



# Forsthaus "Tägerhard"

## Mietbedingungen

**1. Mietobjekt**    Forsthaus Tägerhard Würenlos  
Aufenthaltsraum, Entrée, Küche, WC

**2. Mietdauer**    ab 10.00 Uhr

### 3. Miete

Fr.    \*190.00    Miete für Haus inkl. Benützung aller Einrichtungen, Holz für Cheminée,  
Heizung, Elektrisch und Wasser.  
\* 290.00 für Auswärtige

Fr.    50.00    Depot für allfällig zerbrochenes Geschirr und wenn erforderlich für die Nach-  
reinigung. Von der Gemeindeverwaltung werden Sie eine Abrechnung erhal-  
ten.

\_\_\_\_\_

Fr.    \*240.00    zahlbar vor Mietantritt  
=====    \* 340.00 für Auswärtige

### 4. Schlüssel

Der Schlüssel zum Forsthaus wird nur abgegeben, wenn der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist. Die Schlüsselübergabe ist spätestens am Vortag des Anlasses mit der Hauswartin zu vereinbaren.

Hauswartin:    Frau Jeannine Mair, Büntenstrasse 20, 5436 Würenlos, N 079 304 58 36

Beim Verlassen des Hauses ist der Schlüssel beim Forsthaus in den Schlüsselkasten zu werfen.

### 5. Benützung des Forsthauses

Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonendem Gebrauch der Anlage. Er haftet für allfällige Schäden. Insbesondere bei Schlüsselverlust wird der Mieter für die ganze Schliessanlage voll ersatzpflichtig. Die Benützer haben sich an die Hausordnung zu halten. Vor allem dürfen sie sich keine Verstösse gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit zuschulden kommen lassen.

Der Aufbau und Betrieb einer Musikanlage, Radio etc. samt Lautsprechern im Freien ist untersagt. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe strikte einzuhalten. Musik jeglicher Art ist ab diesem Zeitpunkt nur im Inneren des Forsthauses und in angepasster Lautstärke erlaubt.

Auf die Anwohner ist jeder Zeit Rücksicht zu nehmen.

Das Rauchen ist im Forsthaus untersagt.

Die Besucher müssen um 02.00 Uhr des folgenden Tages das Forsthaus verlassen haben.

## **6. Küche**

Es ist Geschirr für 50 Personen vorhanden. Sämtliches Geschirr steht dem Mieter zur Verfügung. Es ist nach dem Gebrauch sauber zu reinigen und am bestimmten Platz zu versorgen. Zerbrochenes Geschirr und defektes Material wird mit der Depot-Zahlung verrechnet.

**Kochen mit Öl und Fett (Pommes Frites usw.) ist gemäss kant. Feuerpolizei verboten.**

Handtücher und Abwaschlappen sind mitzubringen.

## **7. Cheminée**

Brandreste und Asche sind im Cheminée liegen zu lassen. Auf keinen Fall ausserhalb des Hauses oder im Kehricht deponieren (Brandgefahr!). Der Grill ist mit der Drahtbürste und Stahlwolle sauber zu reinigen. Die notwendigen Reinigungsmittel sind beim Cheminée deponiert.

## **8. Feuern im Freien**

Das Entfachen eines Feuers im umliegenden Wald ausserhalb der Feuerstelle vor dem Forsthaus ist nicht gestattet. Für das Feuern an der Feuerstelle wird eine Schubkarre voll Holz zur Verfügung gestellt.

## **9. Feuerlöschposten und Hydrantenschlauch**

Der Feuerlöscher im Entrée darf nur im Brandfall benützt werden!

## **10. Reinigung**

Alle Räume sind feucht aufzunehmen; Trockenreinigung genügt nicht. Aufenthaltsraum, Küche, Entrée, WC und die Umgebung des Forsthauses sind in bester Ordnung zu halten. Der Aufwand für eventuelle Nachreinigungen wird mit der Depot-Zahlung direkt verrechnet. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben kann der Mieter von einer zukünftigen Benützung ausgeschlossen werden. Bei Verunreinigungen von übermässig hohem Ausmass und/oder von besonderer Art wird der Arbeitsaufwand für die Nachreinigung mit dem doppelten Stundenansatz verrechnet.

Die Endreinigung muss bis spätestens 08.00 Uhr des folgenden Tages abgeschlossen sein.

## 11. Kehrlicht

Der Kehrlicht (ohne Cheminée-Asche) ist im Sack abgefüllt beim Container (Waldecke Zufahrt) zu deponieren. Flaschen und Büchsen sind nach Hause zu nehmen und dürfen nicht im Kehrlicht deponiert werden. Der gebührenpflichtige Kehrlichtsack wird mit dem geleisteten Depot verrechnet.

## 12. Verlassen des Forsthauses

Beim Verlassen des Forsthauses sind die Fenster, alle Fensterläden und Türen gut zu schliessen. Alle Lichter, Apparate und der Hauptschalter bei der Eingangstüre sind auszuschalten.

## 13. Zufahrt

Das Fahrverbot bei der Zufahrt ist **strikte** zu beachten. Der Mieter ist berechtigt, die direkte Zufahrt zum Forsthaus mit **einem** Fahrzeug, zusätzlich mit einem Fahrzeug für Warentransport, zu benützen. Die Zufahrt zur Garage im unteren Bereich des Forsthauses muss jederzeit gewährleistet sein.

## 14. Parkplatz

Für die Besucher des Forsthauses stehen an der Tägerhardstrasse genügend Parkplätze zur Verfügung.

## 15. Wirtschaftsgesetzgebung

Die Vorschriften der aarg. Gastgewerbegesetzgebung sind vom Mieter einzuhalten. Die erforderlichen Bewilligungen müssen mit entsprechendem Formular bei der Gemeindekanzlei eingeholt werden (Tel. 056 436 87 20, gemeindekanzlei@wuerenlos.ch)

## 16. Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund

Mit Unterzeichnung dieses Mietvertrages distanziert sich der Mieter ausdrücklich von rassistischem Gedankengut. Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund, sei dieser von religiöser, politischer oder anderer Natur, werden nicht bewilligt. Bei Unklarheiten nimmt die Vermieterin Abklärungen vor, allenfalls unter Beizug der Polizei. Bei entsprechenden Feststellungen kann der Anlass abgebrochen bzw. der Vertrag annulliert werden, ohne dass dem Mieter daraus irgendein Anspruch auf Schadenersatz oder dergleichen erwächst.

## 17. Vertragsauflösung

Durch Vermieter: Der Gemeinderat oder die beauftragten Aufsichtspersonen können den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen diesen Vertrag und die Hausordnung durch die Benützer festgestellt werden. Der vereinbarte Mietpreis wird trotzdem fällig.

Durch Mieter: Der Mieter kann den Mietvertrag jederzeit auflösen. Die Annullationsgebühr beträgt:

- |                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| - 1 Monat vor Mietantritt:           | Voller Mietbetrag            |
| - 2 Monate vor Mietantritt:          | Hälfte des Mietbetrages      |
| - mehr als 2 Monate vor Mietantritt: | Fr. 40.00 Bearbeitungsgebühr |

## **18. Sperrtage**

An folgenden Tagen wird das Forsthaus nicht vermietet:

- Ostern (Freitag, Samstag und Sonntag)
- Pfingsten (Sonntag)
- Weihnachten (24. und 25. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)
- Neujahr (01. Januar)

Reservationsstelle Würenlos